

Stadt lässt Möhl aufatmen

Ende Woche wird Möhl das Mostobst verwertet haben. 1,5 Millionen Liter Konzentrat lagern in provisorisch erstellten Tanks. Der Stadtrat entzog einem Rekurs die aufschiebende Wirkung.

MAX EICHENBERGER

ARBON. Das Rechtsmittelverfahren ist indessen noch nicht abgeschlossen. Materiell wird sich das kantonale Departement Bau und Umwelt (DBU) noch mit dem Rekurs befassen. Möhl war unter Druck: Einmal musste die Mosterei die Mostobsternte bewältigen. Zudem ist das Projekt eines Tankgebäudes blockiert.

Gegenseitige Blockade

Mit einem Rekurs gegen das Bauvorhaben hat sich das Thurgauer Verwaltungsgericht zu beschäftigen. Das Verfahren ist dort anhängig. Angestrengt hat es ein Anstösser der Stachener Mosterei. Er hat mit dem befürchteten Mehrverkehr argumentiert und will nicht, dass sich Möhl immer stärker ausbreitet.

Geschäftsführer Ernst Möhl sieht dessen Intervention als Retourkutsche, weil er zuvor Einsprache gegen ein Wohnbauprojekt des Nachbarn erhoben hatte und dieser nicht bauen kann.

Mehr Kapazität braucht der Mostobstverwerter Möhl dringend, um das Saftkonzentrat lagern zu können und nicht mehr auf externe Tankvolumen angewiesen zu sein. Die Zeit drängte. Darum hat Möhl noch vor der Mostobstkampagne das Gesuch für eine provisorische Erstellung von Tanks in einer Betonwanne auf freiem Feld eingereicht. Als im Oktober Wagenladungen die Silos anfahren, war die Wanne betoniert und standen 15 Stahltanks mit einem Fassungsvermögen von 1,5 Millionen Liter.

Wenn das Gebäude einmal bewilligt sein wird, können laut Ernst Möhl die Tanks dorthin verschoben und in vier Metern Tiefe verankert werden. Unterschiedlich hoch sind sie wegen des gestaffelten Giebeldaches. Aus Ortsbildschutzgründen sei das Gebäude so konzipiert worden. «Wir hätten es uns einfacher machen und einen Klotz hinstellen können. Das wollten wir nicht.» Diese Woche wird die Mostobstkampagne abgeschlossen. Die provisorisch erstellten Tanks sind zur Hälfte gefüllt.



Stehen provisorisch im Freien: Die 15 Stahltanks sind bereits zur Hälfte mit Saftkonzentrat gefüllt. Das Projekt eines Tankgebäudes ist blockiert.

(Bild: Max Eichenberger)

Nicht rechtskräftig

Dabei ist das Baubewilligungsverfahren ordentlich noch gar nicht abgeschlossen und der Entscheid nicht rechtskräftig. Für ein befristetes Provisorium hatte der Arboner Stadtrat zwar die Bewilligung erteilt – der Anstösser aber gegen das Provisorium rekuriert. Seit Ende August ist der Rekurs beim Departement Bau und Umwelt (DBU) hängig, wie Generalsekretär Marco Sacchetti bestätigt. Installieren konnte Möhl das Provisorium trotzdem legal. Die Bewilligungsbehörde – der Stadtrat – hat dem Rekurs nämlich die aufschiebende Wirkung entzogen.

Keine Begründung der Stadt

Bei der Stadt war aber zu den Gründen dieses Entscheides nichts in Erfahrung zu bringen – dies mit Hinweis auf das «laufende Verfahren». Tatsächlich wird das Departement Bau und Umwelt den Rekurs noch behandeln – wie zügig, ist offen. Weist das DBU diesen ab und zieht ihn der Rekurrent nicht weiter, wäre die Bewilligung rechtskräftig.

Worst Case wäre Rückbau

Falls der Kanton den Rekurs gutheissen sollte und Möhl – theoretisch – den Fall nicht weiterzieht, müsste das Provisorium rückgebaut werden. Möglicherweise würde aber das Verfahren länger dauern als das Provisorium – und ein solcher Worst-Case-Vollzug obsolet.